



Norbert Geis

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
Wilhelmstraße 60, Zi. 434
11011 Berlin
Tel: (030) 227 - 73524
Fax: (030) 227 - 76186
Email: norbert.geis@bundestag.de

Norbert Geis, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Berlin, den 06.08.13

Pressemitteilung

Internetfilter für Pornographie („Porno-Schranke“)

Der Britische Premierminister, David Cameron, forderte am 22. Juli 2013 in einer Rede ein entschiedeneres, effektiveres und koordiniertes Vorgehen gegen Kinderpornographie im Internet. Gleichzeitig forderte Cameron einen besseren Schutz für Kindern und Jugendlichen vor pornographischen Inhalten, die im Internet millionenfach verfügbar und leicht abrufbar sind.

Der Bundestagsabgeordnete Norbert Geis befürwortet das Anliegen des Britischen Premierministers ausdrücklich und fordert auch in Deutschland eine erneute Diskussion über den Umgang mit pornographischen Inhalten im Internet.

Die Diskussion muss dabei zwei zentrale Herausforderungen im Blick behalten, die zwar unterschiedlich gelagert sind, aber miteinander korrelieren.
(vgl. Rede von PM Cameron¹):

1. **Die kriminelle Herausforderung:** Kinderpornographische Inhalte im Internet müssen noch offensiver angegangen werden. Die schrecklichen Verbrechen, denen die fünf Jahre alte April und die zwölf Jahre alte Tia letztes Jahr in Großbritannien zum Opfer fielen, machen dies deutlich. In beiden Fällen fand die Polizei kinderpornographisches Material auf dem Computer bzw. dem Mobiltelefon des Täters. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat dieses Material dazu beigetragen, dass der Täter seine letzte Hemmschwelle überwunden hat. Daher muss der Staat reagieren, um seiner Schutzpflicht umfassend nachzukommen. Norbert Geis MdB befürwortet daher die Forderung, dass es eine verbesserte und intensivere Zusammenarbeit der zuständigen Behörden und gleichzeitig eine Kooperation mit den verantwortlichen Internetunternehmen geben muss.

In Deutschland müssen v.a. die Landeskriminalämter (LKA) und das Bundeskriminalamt (BKA) gemeinsam mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) darin unterstützt werden, ihren Einsatz gegen die Verbreitung von Kinderpornographie im Internet noch effektiver durchzuführen. Dazu braucht man auch die Mithilfe der großen Anbieter von Internetsuchmaschinen wie Google oder Yahoo. Das Kerngeschäft dieser

¹ <https://www.gov.uk/government/speeches/the-internet-and-pornography-prime-minister-calls-for-action>

Firmen besteht darin, bestimmte Informationen aus einer gewaltigen Flut an Daten herauszufiltern und dem Internetnutzer bereitzustellen. Wenn diese Firmen technisch in der Lage sind, relevante von irrelevanten Informationen zu trennen, dann sollte es auch möglich sein, dass jemand der nach eindeutig kinderpornographischen Inhalten sucht, keinerlei Ergebnisse angezeigt bekommt. Selbst wenn man aufgrund der dezentralen Struktur des Internets nie sämtliches kinderpornographisches Material aus dem Netz verbannen kann, so sollte man angesichts der schrecklichen Verbrechen nichts unversucht lassen und den Kampf so hartnäckig wie möglich führen.

2. **Die kulturelle Herausforderung:** Über 30 Prozent der 8-13 jährigen Kinder in Deutschland sind bereits mit pornographischem Material in Berührung gekommen. Fast jeder Jugendliche kommt mittlerweile bereits vor dem Erreichen des 18. Lebensjahrs mit Pornographie in Berührung. Anstatt eines langsamen Herantastens an die Sexualität, die sich während der Jugend herausbildet, werden realitätsferne, gewalttätige und menschenverachtende Inhalte konsumiert. Dies kann langfristig sehr negative Auswirkungen auf die weitere psychische Entwicklung der Jugendlichen haben

Der Sexualwissenschaftler Klaus Beier forderte daher: „Wir brauchen erst mal eine öffentliche Diskussion, ein Bewusstsein für das Ausmaß der pornografischen Angebote im Internet und die Folgen für die Sexualentwicklung Heranwachsender. Und wir müssen nach technischen Lösungen suchen, um die Erreichbarkeit pornografischer Seiten einzudämmen. Dabei setze ich zukünftig auch auf die Hilfe der Informatik, mit der die Sexualmedizin eine engere Zusammenarbeit anstrebt.“²

Niemand stellt die Einschränkung des Zugangs von Jugendlichen zu Tabak, Alkohol oder gewalttätigen Filmen im realen Leben in Frage. Warum sollte das im Internet anders sein? Das Internet ist längst fester Bestandteil des realen Lebens, daher muss der Staat auch dort einen möglichst effektiven Schutz für die Jugend gewährleisten und darf die Eltern damit nicht alleine lassen.

Norbert Geis MdB befürwortet daher auch den zweiten Vorschlag des Britischen Premierministers. Gemeinsam mit den großen Internetdiensteanbietern/Providern in Deutschland (z.B. Telekom, 1und1, Vodafone etc.) sollte auch hierzulande dafür gesorgt werden, dass in Zukunft jeder, der in Deutschland einen neuen privaten Internetanschluss beantragt, zumindest einmal die Frage beantworten muss, ob für seinen Anschluss pornographische Inhalte bereits durch den Provider gesperrt werden sollen oder nicht. Diese Sperre kann nur durch den volljährigen Vertragsinhaber aufgehoben werden. Auf diese Weise ist ein umfassenderer Schutz möglich, als bei bisherigen Internetsperrprogrammen, die durch die zunehmende Zahl mittels anderer internetfähiger Endgeräte (z.B. Smartphones, Tablets) oder von technisch versierten Jugendlichen leicht umgangen werden können. Für öffentliche Internetzugänge sollten diese Sperren natürlich auch gelten, wobei die meisten der sog. „Hot-Spots“ bereits heute gefiltert werden.

² <http://www.welt.de/gesundheit/psychologie/article8263381/Schon-Kinder-werden-durch-harte-Pornografie-gepraegt.html>